



Praktikumsvereinbarung BQTI

zwischen der

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Psychologie
der Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

und

(Name der Einrichtung)

(Adresse der Einrichtung)

für

(Name/Vorname/Geburtsdatum Student*in)

Hiermit wird bestätigt, dass die bzw. der o.g. Student*in die **berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQTI)** über insgesamt 240h (in einem zusammenhängenden Praktikum mit mindestens 10 Wochenstunden) in der Praktikumeinrichtung durchführen kann. Die Einrichtung bestätigt des Weiteren, dass sie die Voraussetzungen **nach § 15 der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen** erfüllt. Dies umfasst insbesondere,

- dass in der Praktikumeinrichtung Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen tätig sind,
- dass es sich um eine Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, eine vergleichbare

Einrichtung der Prävention oder der Rehabilitation, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen oder eine Einrichtung in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung handelt.

Das Praktikum wird unter qualifizierter Anleitung gemäß §15 der Approbationsordnung durchgeführt. Bei dem Praktikum handelt es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Bachelorstudienganges Psychologie der Universität Bielefeld. Damit fällt das Praktikum unter die Ausnahmen vom Mindestlohn nach § 22 Absatz 1, Satz 1 des Mindestlohngesetzes.